

Warnkleider für das Arbeiten im Bereich von öffentlichen Strassen

Factsheet

Das Wichtigste in Kürze

- Warnkleider dienen dazu, dass ihre Träger in gefährlichen Situationen auffallen und dadurch gesehen werden. Sie sind ein Teil der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und müssen vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.
- Es gibt drei Klassen von Warnkleidern. Diese erfüllen unterschiedliche Anforderungen an die Mindestflächen aus Hintergrundmaterial in fluoreszierender Warnfarbe und aus retroreflektierendem Material (Leuchtbänder).

Personen, die auf oder an öffentlichen Strassen arbeiten, müssen Warnkleider der Klasse 2 oder 3 tragen, in Abhängigkeit der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit und der Sichtverhältnisse. Wer in Tunnels arbeitet, muss generell Warnkleider der Klasse 3 tragen.

- Betroffene Branchen sind unter anderem der Bau, Werkhöfe und Bauämter, die Bahnen, das Abfuhrwesen, Transporteure, der Forst- und Gartenbau und Sanitätsdienste.
- Bahnbetriebe und Sanitätsdienste haben teilweise strengere eigene Vorschriften (SBB, IVR).



2 Bei kurzzeitigem Aufenthalt im Bereich von Strassen (bis zu einer Stunde) sind mindestens Warnkleider der Klasse 2 (Torso bedeckt) notwendig. Z. B. für Baustellenkontrollen oder Begehungen.

Wer im Bereich von öffentlichen Strassen arbeitet, muss Warnkleider tragen.



1 Warnkleider (Klasse 3) sorgen für gute Sichtbarkeit.

Klasse	Eignung	Ausführung der Kleider
1	nicht geeignet für öffentliche Strassen	
2	geeignet bei Geschwindigkeiten bis 60 km/h	mindestens ein zertifiziertes Kleidungsstück der Klasse 2 gemäss SN EN 20471 (z. B. Weste, Jacke, T-Shirt oder Hose)
	für kurzzeitige Aufenthalte (maximal eine Stunde z. B. für Baustellenkontrolle oder Begehung) bei Geschwindigkeiten über 60 km/h	mindestens ein zertifiziertes Kleidungsstück der Klasse 2 gemäss SN EN 20471; Dieses muss den Torso bedecken (z. B. Weste, Jacke oder T-Shirt)
3	erforderlich bei Geschwindigkeiten über 60 km/h	ein zertifiziertes Kleidungsstück der Klasse 3 gemäss SN EN 20471 (z. B. Overall mit langen Hosenbeinen)
	geeignet bei eingeschränkten Sichtverhältnissen (z. B. bei Nacht, Nebel oder im Tunnel)	oder: Kombination von zwei Kleidungsstücken (Ober- und Unterteil). Diese müssen entweder beide der Klasse 2 entsprechen oder zusammen (gemeinsam zertifiziert) Klasse 3 erfüllen.

3 Die drei Klassen von Warnkleidern: Eignung und Ausführungsformen.

Mögliche Farben für das Hintergrundmaterial:
fluoreszierendes Orangerot (für Arbeiten an Strassen empfohlen),
fluoreszierendes Gelb oder fluoreszierendes Rot.

Bekleidung auf Gefährdung abstimmen

Arbeitgeber haben in erster Linie festzulegen, welche Eigenschaften die Schutzkleider Ihrer Mitarbeitenden neben der Sichtbarkeit aufweisen müssen. Dies geschieht aufgrund einer Gefährdungsbeurteilung (Schutz vor mechanischen, thermischen, elektrischen, chemischen Einwirkungen usw.). Z. B.:

- Schnittschutz bei Arbeiten mit der Kettensäge
- Störlichtbogenschutz / elektrisch isolierend bei Arbeiten an elektrischen Anlagen
- Hitze- und Flammenschutz bei Erdgas- und Schweißarbeiten

Sind keine Schutzkleider mit den geforderten kombinierten Eigenschaften verfügbar, so sind technische oder organisatorische Massnahmen zu treffen, um die Gefährdung durch mangelnde Sichtbarkeit zu minimieren.

Kurze Hosen

- Die Suva empfiehlt, auf den Einsatz von kurzen Hosen zu verzichten, selbst wenn der Hersteller deklarieren kann, dass diese der Norm entsprechen.
- Der Grund: Kurze Hosen bieten keinen ausreichenden Schutz gegen mechanische, chemische und thermische Einwirkungen sowie Strahlung. Daher kann es aufgrund der Gefährdungsbeurteilung für gewisse Tätigkeiten nötig sein, lange Hosen zu tragen (z. B. für das Beladen von Kehrrichtsammelfahrzeugen).
- Bei Arbeiten unter direkter Sonneneinstrahlung schützt eine die Haut bedeckende Kleidung wirksam vor Langzeitschäden (z. B. vor Hautkrebs).
- Lange Hosen schützen überdies vor Zecken, Insektenstichen oder beispielsweise Verletzungen durch Pflanzen.

Pflege der Warnkleider

- Müssen Warnkleider regelmässig getragen werden, sind pro Mitarbeiter zwei oder mehrere Garnituren erforderlich, um die Reinigung, Trocknung und Reparatur zu ermöglichen.
- Falsche Behandlung (z. B. falsches Waschen) zerstört die Reflexions- und Leuchtwirkung der Warnkleider innert kurzer Zeit.
- Die Pflegehinweise der Hersteller sind deshalb unbedingt zu berücksichtigen, um eine möglichst lange Lebensdauer der Warnkleider zu erreichen.

Relevante Vorschriften

Verordnung über die Unfallverhütung (UVV), Art 5

SN EN 20471 «Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderung»

Richtlinie für die Bekleidung von Personal im sanitätsdienstlichen Einsatz (Interverband für Rettungswesen IVR-IAS, Speichergasse 6, 3000 Bern, Tel. 031 320 11 44)



4 Warnkleider (Klasse 3) bei Arbeiten mit eingeschränkten Sichtverhältnissen (Dämmerung)



5 Nicht nur auf der Strasse selbst, sondern bei allen Arbeiten im Bereich öffentlicher Strassen sind Warnkleider zu tragen.

Konformität von Warnkleidern

- Wer PSA in Verkehr bringt, muss über eine Konformitätserklärung verfügen und den Nachweis erbringen können, dass die PSA die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen erfüllen.
- Dem Käufer ist eine Informationsbroschüre abzugeben, die unter anderem Angaben über den Gebrauch, das Lagern, Reinigen, Warten, Überprüfen und Desinfizieren der PSA enthalten muss.



Weitere Informationen

- www.suva.ch/psa
- Checkliste Persönliche Schutzausrüstung www.suva.ch/67091.d
- Neun lebenswichtige Regeln für den Verkehrsweg- und Tiefbau www.suva.ch/84051.d
- Sicherheit im Strassenbau, BfA-Info 42
- Sehen und gesehen werden, BfA-Info 47

Suva, Bereich Information, Tel. 041 419 58 51
fachstelle.psa@suva.ch